



Kein Durst ist uns zu gross!

steiger

Getränkhandel und Postautobetrieb

in der Säge • 8418 Schlatt/ZH

Telefon 052 363 14 48 • Fax 052 363 26 06 • www.steigergetraenke.ch

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit Ihrer Bestellung (per Telefon, Onlineshop, E-Mail oder Fax) anerkennen Sie, dass Sie zum Einkauf berechtigt sind. Mit dem Aufgeben der Bestellung im Steiger Getränkehandel und Postautobetrieb AG - Shop bestätigen Sie, alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben und dass Sie sich mit den Geschäftsbedingungen einverstanden erklären. Wein darf nicht an Jugendliche unter 16 Jahren, Spirituosen nicht an unter 18-Jährige geliefert werden. Gerichtsstand ist Winterthur.

Preise:

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise in Schweizerfranken und verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die Preise bei Mehrwegflaschen sind exklusive Depot/Pfand. Bei Einwegflaschen und Mehrwegflaschen ist das Depot/Pfand per Harass ebenfalls nicht im Preis inbegriffen. Recyclinggebühren sind in unseren Preisen inbegriffen. Verfügbarkeit, Preis- und Sortimentsänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Lieferung:

Die Lieferungen erfolgen in Winterthur und Umgebung mit unserem Hauslieferdienst (siehe Lieferrayon) oder mit der Post bzw. Cargo Domizil. Ausserhalb unseres Lieferrayons wird Ihre Bestellung mit der Schweizerischen Post bzw. Cargo Domizil versendet. Die Zustellung erfolgt in der Regel innerhalb von 5 Arbeitstagen. Bei Postsendungen, wird darauf geachtet, dass möglichst eine Leergut Rücksendung ausgeschlossen werden kann (Harasse) eine Ausnahme bilden Mehrwegflaschen. Sind bestellte Artikel nicht am Lager vorrätig, informieren wir Sie umgehend via E-Mail (bestellinfo@steigergetraenke.ch) oder über unser Telefon (052 363 14 48). Auslieferungen ins Ausland sind derzeit nicht möglich.

Zahlungsbedingungen:

Für Privatkunden, welche innerhalb des Lieferrayons wohnen, ist eine Vorauszahlung nur bei der ERSTEN Bestellung nötig. Es wird Ihnen hierzu eine E-Mail von unserem Kundendienst, mit dem genauen Betrag (inkl. Depot, Lieferung und MwSt.) zugestellt. Für Privatkunden ausserhalb des Lieferrayons gilt immer die Zahlung per Vorkasse auf unser ZKB – Konto (der Endbetrag wird Ihnen nach Bestelleingang in einem separaten Mail von unserem Kundendienst mitgeteilt, da je nach Artikel das Depot und der Versand variieren). Für Gastronomen und weitere Kunden, welche über ein Gastro Login verfügen, kann die Zahlung per Vorkasse, Rechnung oder nach Abmachung auch im Bar erfolgen.



Kein Durst ist uns zu gross!

Unsere Bankverbindung:

Zürcher Kantonalbank / 8010 Zürich
IBAN: CH79 0070 0113 2003 8673 1
Steiger Getränkehandel und Postautobetrieb AG
In der Säge 15
8418 Schlatt

steiger

Getränkehandel und Postautobetrieb

in der Säge • 8418 Schlatt/ZH

Telefon 052 363 14 48 • Fax 052 363 26 06 • www.steigergetraenke.ch

Festlieferungen und Offerten:

Aktionen werden für Festlieferungen nicht berücksichtigt. Preis-/Sortimentsänderungen sind jeweils vorbehalten. An Festen wird nur der effektive Verbrauch (nach Flaschen) sofern es sich nicht um einen Karton oder eine Schrumpfpackung handelt verrechnet. Falls sich Festmobiliar auf der Offerte befindet, gilt dieses nicht als reserviert bis zur Bestätigung des Angebots. Wenn der Mindestverbrauch (inkl. Festmobiliar) von CHF 100.00 nicht erreicht wird, wird ein Zuschlag von CHF 50.00 fällig. Die Steiger Getränkehandel und Postautobetrieb AG behält sich das Recht vor, weitere Aufwände (zusätzlicher Aufwand aufgrund Sortimentsänderungen, Nachlieferungen, Überschätzung der Getränkemengen seitens Kunde usw.) in Rechnung zu stellen. Die Steiger Getränkehandel und Postautobetrieb AG verfügt über keinen regelmässigen Pikettdienst. Ein Pikettdienst kann individuell pro Festanlass bis zu einer besprochenen Uhrzeit definiert werden. Wird der Festanlass abgesagt und dies nicht mindestens 1 Woche vor dem Durchführungsdatum mitgeteilt, behält sich die Steiger Getränkehandel und Postautobetrieb AG das Recht vor dem Kunden einen Aufwandszuschlag zu verrechnen.

Leergut:

Wenn keine andere Abmachung getroffen ist, wird nur Leergut aus Lieferungen der Steiger Getränkehandel und Postautobetrieb AG zurückgenommen (Überbracht, Abholung, Post). Wenn die Rücksendung des Leerguts per Post erfolgt, werden die Portokosten vom Kunden übernommen. Das Leergut ist sortiert und in Gebinden zur Verfügung zu halten. Leergut wird in gutem Zustand zum allgemein gültigen Satz vergütet oder gutgeschrieben.

Reklamationen:

Reklamationen gelieferter Ware haben bis spätestens zwei Werktage nach der Lieferung unter Beilage oder Verweis auf die üblichen Belege zu erfolgen.



Kein Durst ist uns zu gross!

steiger

Getränkhandel und Postautobetrieb

in der Säge • 8418 Schlatt/ZH

Telefon 052 363 14 48 • Fax 052 363 26 06 • www.steigergetraenke.ch

Rücktrittsrecht:

Sie können innerhalb von 24 Stunden nach Bestellungseingang von Ihrer Bestellung zurücktreten. Wurde die Bestellung bereits versendet, belasten wir Ihnen Porto- bzw. Frachtkosten.

Diese AGB können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden.

Letzte Änderung der AGB: 12.12.2024